

**In der 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Drebach am 16. November 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschlusnummer: 174/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Betrag	Verwendung für	Produkt
70.000 EUR	Straßenbau „Waldblick“	111305.98,nach Aktivierung 541001.00

**Beschlusnummer: 175/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt den Wahlergebnissen der durchgeführten Wahlen des Kameraden Jörg Aurich zum Gemeindeführer und des Kameraden Jens Fichtner zum Stellvertreter des Gemeindeführers zu und beauftragt den Bürgermeister, die erforderlichen Bestellungen entsprechend Feuerwehrsatzung der Gemeinde Drebach (FwS) vorzunehmen.

**Beschlusnummer: 176/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die inhaltliche Überarbeitung des Planentwurfs des Bebauungsplans „Waldblick“, Stand 05.11.2021, mit Begründung entsprechend beigefügter Tabelle zur Anpassung redaktionell erforderlicher Änderungen.

**Beschlusnummer: 177/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Bebauungsplan „Waldblick“ im OT Grießbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den Textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom 05.11.2021 als Satzung (Anlage). Die Begründung in der Fassung vom 05.11.2021 (Anlage) wird gebilligt.

**Beschlusnummer: 178/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach billigt den Entwurf der Vereinbarung zum Aufstellungsverfahren der Ergänzungssatzung „Im Tempel“ nach § 34 Abs 4 Nr. 3 Baugesetzbuch und ermächtigt den Bürgermeister, die Vereinbarung abzuschließen.

**Beschlusnummer: 179 – 187/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Abwägung der in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgelisteten Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange (Einzelbeschlüsse).

**Beschlusnummer: 188/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Planstand 05.11.2021. Die Begründung in der Fassung vom 05.11.2021 wird gebilligt.

**Beschlusnummer: 189/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrates Scharfenstein den Verkauf des Flurstücks 55/2 der Gemarkung Scharfenstein (bebaut mit Gebäude Großolbersdorfer Straße 39 D) zum Gesamtkaufpreis von 35.000 € an Herrn Matthias Winkler, wohnhaft Amtsseite Dorfstraße 83 in 09496 Pobershau. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung bis zur Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer.

**Beschlusnummer: 190/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Kauf einer Teilfläche von ca. 243 m<sup>2</sup> des Flurstücks 581/10 der Gemarkung Venusberg zum Gesamtkaufpreis von 5.589 € (23,00 €/m<sup>2</sup>) von Frau Katharina Schütte. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer. Die Finanzierung erfolgt aus Produktsachkonto 126001.02/099210/022.

**Beschlusnummer: 191/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 556 m<sup>2</sup> des Flurstücks 98/69 der Gemarkung Grießbach (Parzelle 2) zum Gesamtkaufpreis von 41.700 € (75,00 €/m<sup>2</sup>) an Frau Sarah Kirschner, Stadtblick 7 in 09405 Zschopau. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung bis zur Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer.

**Beschlusnummer: 192/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 744 m<sup>2</sup> des Flurstücks 98/69 der Gemarkung Grießbach (Parzelle 5) zum Gesamtkaufpreis von 55.800 € (75,00 €/m<sup>2</sup>) an Herrn Kevin Hähl und Frau Nicole Grunwitz, Ringstraße 2 in 09405 Gornau. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung bis zur Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer.